

bunden. Das Ergebnis der Dissertation lautet: Kirchliche Jugendverbände „stehen infolgedessen in einem funktionell und ekklesiologisch – im deskriptiven Sinne – kritischen Ort“ (310). Es könnte ihnen eine Innovationskraft zufallen. Da aber die Kirche solcher Veränderung widersteht, haben kirchliche Jugendverbände keine Zukunftsperspektive. „Zukunftsperspektiven für kirchliche Jugendarbeit werden sowohl in praktischer wie in theoretischer Hinsicht nur in Verbindung mit einer Umgestaltung kirchlicher Strukturen eröffnet. Es braucht zuvorderst keine neue Jugendarbeit, sondern eine andere, menschlichere Kirche“ (316).

Dieses beherzigenswerte Resultat ist leider nicht ohne manche Kritik festzuhalten. Übersehen könnte man in einer Dissertation die agitatorische Sprechweise „Jungkatholiken“ (17, 305). Weniger wissenschaftlich scheint die Abqualifizierung unerwünschter Argumentationen als „inakzeptabel“ (36), „deduktiv-doktrinär“ (36), „klerikal“ (43). Im übrigen ist die Beschreibung des Diskussionsstands über die Jugendpastoral äußerst selektiv. In der Geschichte kirchli-

cher Jugendarbeit wird der einschneidende Einfluß der Professionalisierung übersehen und die Tatsache nicht mitbedacht, daß alle Jugendorganisationen in der Bundesrepublik seit Mitte der sechziger Jahre im Konflikt mit ihren Erwachsenenverbänden bzw. mit der Gesellschaft lagen. An die Konflikttheorie richtet sich die Frage, ob sie nicht in das Modell des sozialen Wandels integriert und mit einer ausgewogeneren Ekklesiologie konfrontiert werden müßte. Im theoretischen Teil durchdringen sich immer wieder wissenschaftliche Aussagen und eher polemische Formulierungen, zum Beispiel: „absurde Produkte klerikaler Vollmachts-Anmaßung“ (313). An solchen Stellen gerät die Dissertation in ihrer Parteilichkeit in die Gefahr, ein Pamphlet zu werden. Allen diesen nicht unwichtigen Kritiken zum Trotz kann diese verdienstvolle Arbeit in der Kirche eine notwendige Nachdenklichkeit wecken. Möglicherweise hält manchen Leser – neben dem stolzen Preis – das betulich-belehrende Vorwort eines Pastoraltheologen von der Lektüre ab.

R. Bleistein SJ

Theologie

SCHÜSSLER, Werner: *Jenseits von Religion und Nicht-Religion*. Der Religionsbegriff im Werk Paul Tillichs. Frankfurt: Hain 1989. 215 S. (Athenäum's Monografien. Theologie. 4.) Lw. 78,-.

„Wer von Gott ergriffen wird, der steht jenseits von Religion und Nicht-Religion“, unter diesem Motto sucht Schüssler den „Religionsbegriff“ bei Paul Tillich zu erarbeiten. Damit zeigt sich von vornherein die Kompliziertheit dieses oft so vereinfachten Themas, als ob „Religion“ bei Tillich das sei, „was uns unbedingt angeht“. Demgegenüber findet der Leser bei Schüssler eine differenzierte Erarbeitung dieses über Tillich hinaus wichtigen Themas. „Religion“ resultiert beim Menschen nach Tillich nicht aus einer Offenbarung Gottes in der Natur oder der Geschichte, sondern wurzelt in einem unmittelbaren, unsymbolischen Gottesbewußtsein; während „Glaube“ das „Ergriffensein von einem

Unbedingten“ ist, bedeutet „Religion“ das „Ergriffensein von einem Unbedingten, das sich in verschiedenen Formen manifestiert“ (179). Weil aber das menschliche Leben und alle Wirklichkeit zweideutig ist, ergibt sich zugleich „Religion“ und „Nicht-Religion“ (73). „Religion“ ist dabei „Substanz der Kultur“ (77) einmal als „Tiefe des Seins“, dann aber in einem engen Sinn als „Erfahrung des Heiligen“ (85). Erstere, die keiner eigenen Formen bedarf, hat letztere zu fragen, ob sie der Zweideutigkeit erlegen ist oder nicht (vgl. 86, 92 ff.). Zum Ausdruck kommt „Religion“ in einer bestimmten Sprache, nämlich dem „Symbol“, das allein auf jene Wirklichkeitsschicht zu verweisen vermag, die sonst unzugänglich bleibt.

Mit einer Fülle von Belegen aus dem Werk Tillichs vermag Schüssler dessen Religionsbegriff weiter aufzuschlüsseln, insbesondere die wohl bereits 1925 auftauchende Formel von dem,

„was uns unbedingt angeht“ (70ff.). Es versteht sich, daß Schüssler sich an Tillich hält und somit in kritischer Distanz zu Karl Barth verbleibt (vgl. 54, 230). Doch liegt gerade hier ein Problem, nämlich inwiefern man Tillich zustimmen kann, vor aller Offenbarung Gottes in Natur und Geschichte ein „Gottesbewußtsein“ anzusetzen, das Wurzel der „Religion“ ist. Der gleiche fragliche Sachverhalt zeigt sich darin, daß entgegen einer bei Tillich auch zutreffenden Unterscheidung von „Glaube“ und „Religion“ diese doch wieder unterlaufen wird, wenn etwa

„Glaube“ gleichfalls als „Richtung auf das Unbedingte“ bezeichnet werden kann (179). Hilfreich wäre überdies gewesen, wenn Schüssler die zahlreichen und durchaus aufschlußreichen Zitate aus dem Werk Tillichs durchgängig datiert hätte. Zur Klärung des Religionsbegriffs bei Tillich hat er einen instruktiven Beitrag geleistet. Ob man freilich auch nach solcher weiterführenden Klärung schon Tillichs Konzept zu folgen vermag oder nicht vielmehr in einer Skepsis ihr gegenüber bestärkt wird, kann hier nicht mehr erörtert werden.

E. Feil

ZU DIESEM HEFT

In der christlichen Ethik wird häufig das Naturgesetz als Norm für menschliches Verhalten angesehen. WOLFGANG WICKLER, Direktor am Max-Planck-Institut für Verhaltensphysiologie in Seewiesen und Professor für Zoologie an der Universität München, stellt solchen Theorien die Ergebnisse der Verhaltensforschung gegenüber, die eher das Gegenteil belegen.

Obwohl das Interesse am Phänomen Mystik in den letzten Jahren deutlich gewachsen ist, gibt es in der Forschung noch keine umfassende Theorie der Mystik. BERNHARD GROM, Professor für Religionspsychologie an der Hochschule für Philosophie in München, sieht einen wesentlichen Grund dafür im Reflexionsdefizit der Psychologie und fragt, welchen Beitrag diese Wissenschaft leisten kann.

Die Tatsache, daß die Kulturen der sogenannten Entwicklungsländer durchweg religiös geprägt sind, führt zu nicht geringen Spannungen mit jedem Bemühen um Evangelisierung. ALOYS J. BUCH, Generalsekretär des Internationalen Katholischen Missionswerks „Missio“ in Aachen, sieht darin Chancen und Grenzen einer Inkulturation des Glaubens.

In den ersten Jahrhunderten lehnten die Christen den Kriegsdienst kategorisch ab, im Zeitalter der Kreuzzüge hingegen riefen Vertreter der Kirche zu Kriegen auf und führten sie auch selbst an. HERBERT FROHNHOFEN legt dar, wie die Entwicklung verlief und mit welchen Argumenten man die jeweilige Haltung rechtfertigte.

Nach den Verfassungen mehrerer Bundesländer und auch nach ihren Schulgesetzen sollen Schule und Erziehung von christlichen Grundsätzen geprägt sein. Was bedeuten diese Aussagen angesichts des sozialen Wandels für die Gestaltung der Schule und der Unterrichtspraxis? HELMUT KASPER geht dieser Frage nach.